

STÖRFALLINFORMATION

Information gemäß geltender Informationspflichten

Abwasserverband Mittleres Schwarzatal
Doblerstraße 2, 2630 Ternitz
Gültigkeit bis: 01.02.2027

Wichtiger Hinweis

Diese Information dient der transparenten Darstellung möglicher Störfallszenarien, der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen sowie der empfohlenen Verhaltensweisen für die Bevölkerung.

1. Anlage und Standort

Abwasserverband Mittleres Schwarzatal
Doblerstraße 2
2630 Ternitz

Die Kläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal ist eine zentrale Einrichtung der regionalen Abwasserreinigung und dient der ordnungsgemäßen Behandlung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer.

2. Ansprechpartner und zuständige Stellen

Geschäftsführer	Christoph Baci Doblerstraße 2, 2630 Ternitz Tel.: 02630 / 37181
Kläranlagenbereitschaft	Doblerstraße 2, 2630 Ternitz Tel.: 02630 / 37181 DW 91
Polizeiinspektion Ternitz	F. Samwald Straße 123, 2630 Ternitz Tel.: 059133 / 3361-100
Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen	Peischingerstraße 17, 2620 Neunkirchen Tel.: 02742 / 9005-359

3. Beschreibung der Anlage und ihrer Tätigkeit

Der Abwasserverband Mittleres Schwarzatal umfasst folgende Verbandsmitglieder:

- Stadtgemeinde Ternitz
- Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatal
- Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin
- Markt- und Kurgemeinde Puchberg am Schneeberg
- Gemeinde Altendorf

- Gemeinde Buchbach
- Gemeinde Bürg-Vöstenhof

Der Verband ist über ein rund 64 km langes Abwasserkanalnetz mit seinen Mitgliedsgemeinden verbunden.

Aufgabe der Kläranlage

Die Kläranlage dient der Reinigung der im Einzugsgebiet anfallenden Abwässer.

- Entfernung von Grobstoffen
- Abscheidung von Sand
- anschließende biologische Reinigung

Der erzielte Reinigungsgrad beträgt rund 96–98 %. Das gereinigte Abwasser wird nach Abschluss des Reinigungsprozesses über den Ablauf der Nachklärbecken in die Schwarza eingeleitet.

Technische Gliederung

Wasserlinie: In diesem Anlagenteil erfolgt die eigentliche Abwasserreinigung.

Gaslinie: Der bei der Reinigung anfallende Klärschlamm wird im Faulturm aufbereitet. Das dabei entstehende Faulgas wird aufgefangen, zwischengespeichert und weiterverwendet.

Energiegewinnung

- Gasmotor mit 57 kW elektrischer Leistung
- Heizkesselanlage
- Photovoltaikanlage mit 150 kWp

4. Gefahreneigtheit der Anlage

Bei einem schwerwiegenden Ausfall der Reinigungsleistung kann es zu einer erheblichen Belastung der Schwarza kommen. Die wesentliche Belastung besteht in sauerstoffzehrenden Stoffen. Ein daraus resultierender Sauerstoffmangel kann die Wasserqualität beeinträchtigen und in Ausnahmefällen zu einer Überlastung des Gewässers führen.

5. Mögliche Gefahrenquellen und Voraussetzungen für einen Störfall

Die Gefahrenquellen sowie die Voraussetzungen für das Eintreten eines Störfalles wurden im Rahmen einer detaillierten Gefahrenanalyse untersucht.

- anlagenbezogene Einflüsse
- umgebungsbezogene Einflüsse
- störfallbezogene Einflüsse

Die Analyse zeigt, dass insbesondere eine großflächige oder vollständige Beeinträchtigung der biologischen Reinigungsstufe zu einer erheblichen Belastung der Schwarza führen kann. Beeinträchtigungen der Gaslinie führen nicht unmittelbar zu einer Gewässerbelastung.

6. Mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Leben und Gesundheit

Nach menschlichem Ermessen sind die Auswirkungen eines Störfalles im Wesentlichen auf die Schwarza beschränkt. Betroffen sein können insbesondere Wasserlebewesen, die auf ausreichenden Sauerstoffgehalt angewiesen sind. Eine Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen ist vernünftigerweise auszuschließen.

7. Verhalten im Störfall

Wichtige Verhaltenshinweise für die Bevölkerung

- Kein Wasser aus der Schwarza entnehmen
- Keine Fische aus der Schwarza verzehren

8. Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen

Die Kläranlage wurde entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften, den einschlägigen Normen sowie den maßgeblichen Regelblättern geplant und errichtet. Die Anlage wird durch das Betriebspersonal laufend gewartet, kontrolliert und instandgehalten.

Wesentliche Betriebsparameter der Anlage werden automatisch überwacht. Bei Abweichungen wichtiger Kenngrößen erfolgt eine zuverlässige Alarmierung des Betriebspersonals.

9. Wesentliche Maßnahme zur Vermeidung eines Störfalles

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung eines Störfalles ist die Vermeidung der Einleitung wassergefährdender oder wasserbelastender Stoffe in das Kanalnetz.

Daher kommt auch den Mitgliedsgemeinden, Betrieben und Einleitern eine wesentliche Verantwortung zu, durch einen sachgerechten Umgang mit Abwasser und Abfallstoffen zur Vermeidung von Störfällen beizutragen.

10. Maßnahmen im Ereignisfall

Wird ein Störfall erkannt, werden unverzüglich die zuständigen Behörden und Stellen verständigt.

- Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen (zuständige Wasserrechtsbehörde)
- Polizeiinspektion Ternitz

Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Schadensbehebung, Störfallminimierung und technischen Stabilisierung des Anlagenbetriebs eingeleitet.

- Entnahme von Wasserproben entlang des Fließweges
- Beweissicherung

- Information wasserberechtigter Unterlieger
- Information der Fischereiberechtigten

11. Schlussvermerk

Ternitz, 01.04.2026

Christoph Baci
Geschäftsführer